



KREIS BERGSTRASSE

Konzept zur Hebammenförderung im Kreis Bergstraße





Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis:.....	III
Abkürzungsverzeichnis:	III
1. Thematische Einführung und Ausgangslage.....	1
2. Zentrale Koordinierungsstelle für Hebammen.....	3
2.1. Recherche zu aktuellen Hebammenthemen.....	3
2.2. Unterstützung bei der Organisation von Fortbildungen	3
2.3. Netzwerkarbeit, Repräsentation nach innen und außen	4
2.4. Koordination der Werbemaßnahmen zur Personalgewinnung bzw. zur Steigerung der Berufsfindungskompetenz.....	5
2.5. Unterstützung von werdenden Hebammen (WeHen).....	5
2.6. Raubelegungsplan für hebammengeleitete Kurse erstellen, akquirieren neuer kursleitender Hebammen	6
3. Erweiterung der bestehenden Förderrichtlinie	7
4. Notwendige Ressourcen.....	8
4.1. zentrale Koordinierungsstelle für Hebammen.....	8
4.2. Kooperierende Institutionen und Personen	8
5. Finanzierung/ geschätzte Kosten	8
5.1. zentrale Koordinierungsstelle für Hebammen, angesiedelt bei einem Träger:	8
5.2. bestehende Förderung für neuniederlassungswillige Hebammen bzw. Erweiterung der bestehenden Förderrichtlinie:.....	9
6. Evaluation	10
Quellenverzeichnis:	11

Ansprechpartnerin:

Kathleen Wietholtz

Gesundheitsamt

Gesundheitskoordinatorin, Fachbereich Gesundheitsversorgung

Tel.: 06252/15-4284

E-Mail: gesundheitsversorgung@kreis-bergstrasse.de

Internet: www.kreis-bergstrasse.de



Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Netzwerks geburtshilflicher Akteurinnen und Akteure. 1

Abkürzungsverzeichnis:

HebBO	Berufsordnung für Hebammen und Entbindungspfleger (vom 03. Dezember 2010)
KKB	Kreiskrankenhaus Bergstraße
o.g.	oben genannt
PA	Praxisanleitung, auch Praxisanleiterin oder Praxisanleiter
usp	unique selling point (Alleinstellungsmerkmal)
v.a.	vor allem
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WeHe	werdende Hebamme



1. Thematische Einführung und Ausgangslage

Dieses Konzept folgt dem Kreistagsbeschluss des Kreises Bergstraße vom 23.05.2022, wonach die Rahmenbedingungen für Hebammen im Kreis weiter verbessert werden sollen. Innerhalb des Konzeptes werden ebenfalls - wie im Beschluss der Sitzung gefordert - Möglichkeiten, wie die Ausbildung der Hebammen im Kreis unterstützt werden kann, aufgezeigt. Auch werden Optionen, die den Hebammen des Kreisgebietes eine stärkere Vernetzung ermöglichen, dargestellt.

Die Arbeitsbedingungen von Hebammen gestalten sich nach eigenen Angaben im niedergelassenen Bereich wie auch im Krankenhaus aufgrund hoher Arbeitsbelastungen zunehmend schwieriger. Wenngleich kein genereller Versorgungsmangel an Hebammenhilfe im Kreis Bergstraße ermittelt werden kann, so lässt sich dennoch feststellen, dass die Hebammen des Kreisgebietes teilweise aus dem Beruf austreten beziehungsweise aus verschiedenen Gründen nicht den vollumfänglichen Betreuungsumfang einer Hebamme leisten.

Daher dient das vorliegende Konzept weniger der Entlastung einzelner Familien, die bestimmte Hebammenleistungen in Anspruch nehmen möchten, sondern vielmehr der Erleichterungen der hiesigen Hebammenschaft. Im Rückschluss soll dies dennoch den betreuten Familien und Frauen zu Gute kommen.

Um den Hebammen keine vordefinierten Lösungsvorschläge zu unterbreiten, sondern passgenaue Verbesserungen unter Einbeziehung beruflicher Fachkenntnisse zu erzielen, wurde die vorliegende Konzeptidee – von der operativen Ebene – in einem Bottom-up-Verfahren innerhalb einer Netzwerkgruppe geburtshilflicher Akteurinnen und Akteure konzipiert. Die Netzwerkgruppe hat sich im Kreis Bergstraße auf Initiative der Ersten Kreisbeigeordneten und Gesundheitsdezernentin Diana Stolz im Januar 2023 gebildet. Die Netzwerkgruppe tagt in regelmäßigen Abständen, um zur Erfüllung des eingangs genannten Kreistagsbeschlusses Maßnahmenoptionen zu erörtern und konkrete Handlungsempfehlungen für Hebammen abzuleiten.

An der Konzeption sind die folgenden Vertreterinnen und Vertreter beteiligt:

Kreis Bergstraße	Kreiskrankenhaus Bergstraße (KKB)	Kreissprecherinnen der Hebammen	Geburtshaus Bergstraße
Diana Stolz	Dr. Cordula Müller	Astrid Breisch	Birgit Heidkamp
Jennifer Jarke	Martha Greif	Christine Richter	Annett Haase
Kathleen Wietholtz		Carina Holstein	
Patrick Schmittinger			

Tabelle 1: Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Netzwerks geburtshilflicher Akteurinnen und Akteure.

Um passgenaue Unterstützungsangebote für Studierende der Hebammenwissenschaft zu erarbeiten, haben zeitweise auch Studentinnen, die außerklinische Einsätze im Rahmen ihres Studiums im



Geburtshaus Bergstraße oder am KKB absolviert haben, an den Netzwerktreffen teilgenommen. Stellvertretend für die Hochschulen hat einmalig eine Vertreterin der Hochschule in Ludwigshafen an einem der Austauschtreffen teilgenommen.

Durch die erarbeiteten Maßnahmen sollen Hebammen in ihrer täglichen, niedergelassen und aufsuchenden Hebammenarbeit unterstützt und entlastet werden. Gleichzeitig sollen auch fest angestellte Klinikhebammen von den Maßnahmen profitieren. Die arbeitsalltäglichen Verbesserungen gepaart mit einer verbesserten Vernetzung untereinander sollen zudem einen weiteren Anreiz zur Niederlassung im Kreis Bergstraße bilden.

Um die Passgenauigkeit der Maßnahmen für alle Hebammen zu validieren, basiert dieses Konzept weiterhin zusätzlich auf einer breit angelegten Hebammenumfrage. Die Umfrage war im Zeitraum vom 18.04.2023 bis zum 16.06.2023 auf der Homepage des Kreises Bergstraße unter Eingabe eines zuvor versendeten Passwortes für die Hebammen bearbeitbar. Die Umfrage ist in einen laut § 8 Abs. 2 Berufsordnung für Hebammen (HebBO) - für freiberufliche Hebammen - verpflichtenden Teil zu medizinisch-statistischen Zwecken und einen freiwilligen Teil zur Bedarfsermittlung gegliedert. (1) Von 76 beim Gesundheitsamt gelisteten Hebammen haben sich 25 Hebammen am verpflichtenden Teil der Befragung und 22 Hebammen am freiwilligen Teil der Umfrage beteiligt.

Hierbei geben 24 Prozent der teilnehmenden Hebammen des Pflichtteiles der Befragung an, im Jahr 2023 nicht mehr im selben Stundenumfang wie im Vorjahr tätig sein zu wollen. Zumeist wird die geplante Arbeitszeit im niedergelassenen Tätigkeitsbereich eingeschränkt. Dabei geben 16 Prozent der Teilnehmenden der Umfrage an, im Jahr 2023 eine Reduzierung der Wochenbettbetreuung von Wöchnerinnen zu planen, 4 Prozent planen die Aufgabe der Wochenbettbetreuung und weitere 8 Prozent planen die Aufgabe von Rückbildungskursen für Frauen nach der Entbindung. Folglich könnte es zu einer Schwächung des Nachsorgebereichs im Kreis Bergstraße kommen, gelänge es nicht, die Hebammen zu stärken und gleichzeitig eine Neuansiedlung von Hebammen zu fördern, die auch im niedergelassenen Bereich Leistungen der Wochenbettbetreuung anbieten.

Auch beträgt das Durchschnittsalter der teilnehmenden Hebammen rund 46 Jahre. 24 Prozent der sich am Pflichtteil der Umfrage beteiligenden Hebammen haben bereits mehr als 30 Jahre Berufserfahrung, weshalb davon auszugehen ist, dass es in den kommenden Jahren vermehrt dazu kommen könnte, dass Hebammen des Kreisgebietes in die Rente eintreten werden. Auch vor diesem Gesichtspunkt scheint, neben der Stärkung der im Kreisgebiet niedergelassenen Hebammen, ebenso die Förderung der Neuansiedlung von Hebammen im Kreisgebiet obligat.

Zur Erfüllung des oben genannten (o.g.) Beschlusses des Kreistages des Kreises Bergstraße fußt dieses Konzept daher auf zwei Säulen, die folgend einzeln beleuchtet werden:



2. Zentrale Koordinierungsstelle für Hebammen

Anders als in anderen Landkreisen angedacht, schlagen wir erstmals eine Koordinierungsstelle für Hebammen vor, die sich speziell an den Bedarfen dieser Zielgruppe orientiert. Vornehmlich soll so ein unique-selling-point – ein Alleinstellungsmerkmal – welcher speziell Hebammen im Fokus hat, geschaffen werden. Dabei soll die Koordinierungsstelle für alle werdenden, zukünftigen und fest etablierten Hebammen des Kreisgebietes, unabhängig von bestehenden Beschäftigungsverhältnissen, der Berufserfahrung oder sonstigen Determinanten als Ansprechpartner fungieren. Eine Koordinierungsstelle für Hebammen ist als eine Personalstelle zu verstehen, die folgendes Aufgabenspektrum und Aufgabenschwerpunkte umfasst:

2.1. Recherche zu aktuellen Hebammenthemen

- Recherche zu aktuellen berufsbezogenen Fragestellungen und Informationsverbreitung innerhalb der Netzwerke (neue Studien und wissenschaftliche Erkenntnisse analysieren und diese mit den Kolleginnen teilen). In der Netzwerkarbeit, wie auch bei persönlich geführten Gesprächen während der Konzepterarbeitung, wurde seitens der Hebammen vermehrt mitgeteilt, dass sie sich vor allem (v.a.) während der Covid-19-Pandemie mehr Unterstützung in Bezug auf die Recherche hebammenspezifischer Hygienevorschriften gewünscht hätten.

Auch niedergelassene Hebammen, die sich an der Umfrage des Kreises Bergstraße beteiligt haben, haben den Wunsch nach spezifischen Recherchen geäußert. Aufgrund geringer zeitlicher Ressourcen sei es niedergelassenen Hebammen nur schwer möglich, beispielweise aktuelle Studien zu lesen oder Recherchen zu spezifischen Fragestellungen zu führen.

Bisher kam das Gesundheitsamt, im Rahmen seiner Möglichkeiten, diesem Wunsch nach. Die von den Hebammen gewünschte weiterführende und dezidierte Recherche zu weiteren hebammenspezifischen Thematiken kann jedoch nicht gewährleistet werden, könnte perspektivisch jedoch von der zentralen Koordinierungsstelle übernommen werden. Die Ergebnisse würden interessierten Hebammen über einen Verteiler zur Verfügung gestellt werden.

2.2. Unterstützung bei der Organisation von Fortbildungen

- Koordination und Organisation von (Pflicht-) Fortbildung für Hebammen, sodass diese ortsnahe und somit für eine große Anzahl an Hebammen im Kreisgebiet angeboten werden können: Eines der Ergebnisse der Hebammenumfrage bildet den Wunsch nach Unterstützung bei der Koordination der (Pflicht-) Fortbildungen für Hebammen ab. Es sei auch wünschenswert, diese im Kreisgebiet abzuhalten, sodass die hiesigen Hebammen einen vereinfachten Zugang erhielten.
- Raumsuche für Fortbildungen
- Akquirieren eventueller Referentinnen und Referenten für Fortbildungen



2.3. Netzwerkarbeit, Repräsentation nach innen und außen

- Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für Hebammen der Region sein
- Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für weitere geburtshilfliche Akteurinnen und Akteure sein (Bsp.: niedergelassene Gynäkologinnen und Gynäkologen und weitere)
- Erstellen einer Liste, die Hebammen, die zur Praxisanleitung (PA) ermächtigt sind, aus dem niedergelassenen, freiberuflichen Bereich aufzeigt (24 Prozent der Hebammen, die am medizinisch-statistischen Teil der Umfrage teilgenommen haben, sind als PA weiterbildungsermächtigt)
- Pflege und Koordination der Liste der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter aus dem niedergelassenen Bereich.
- Unterstützung bei der Festsetzung von Vertretungsregelungen im Urlaubs- oder Krankheitsfall: Trotz gesetzlicher Verpflichtung nach § 9 HebBO eine Regelung über die gegenseitige Vertretung zu treffen, geben im Pflichtteil der Befragung 56 Prozent der Hebammen an, keine feste Vertretungsregelung zu haben. Vielmehr werde bei einem anstehenden Urlaub durch Anrufe bei Berufskolleginnen versucht, eine Vertreterin oder einen Vertreter zu finden. Durch die entstandene Vernetzung durch die Koordinierungsstelle könnte auch hier Abhilfe geschaffen werden, könnten sich Hebammen im Bedarfsfall einer Vertretung an die Koordinierungsstelle wenden. Gleichzeitig könnten freie Vertretungskapazitäten der Koordinierungsstelle gemeldet werden.
- Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für Hebammen, die sich im Kreis Bergstraße niederlassen möchten: Bereitstellung von Informationen über die vielfältigen Möglichkeiten im Kreis Bergstraße als Hebamme zu arbeiten, inklusive Aufzeigen der Fördermöglichkeiten im Sinne einer persönlichen, neutralen Karriereberatung (auch Vermittlung an Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner)
- Vernetzungsstelle zum Gesundheitsamt
- Unterstützung und Koordination eines möglichen niederschweligen Mentoring-Programmes für niederlassungswillige und neu im Kreisgebiet angesiedelte Hebammen, welches die Vernetzung und den Austausch zu erfahrenen Berufskolleginnen gewährleistet. So geben rund 60 Prozent der Hebammen, die sich am freiwilligen Teil der Umfrage beteiligt haben, an, zumindest zu Beginn der Freiberuflichkeit den Bedarf nach einer festen Ansprechpartnerin oder einem festen Ansprechpartner zum fachlichen Austausch gehabt hätten. Weiterhin geben rund 23 Prozent der Hebammen an, keine Ansprechpartnerin aufgrund fehlender Kontakte gehabt zu haben. Das erwähnte Mentoring-Programm könnte folgende Charakteristika aufweisen:
 - Niederschwelliger, kostenloser Zugang
 - Offene Gruppe, die den Vorteil bietet, dass keine regelmäßige Teilnahme notwendig ist. Der Zugang könnte per Mail erfolgen. So entstünde die Möglichkeit, sich aus der Gruppe



zu vernetzen bzw. in der Gruppe passende Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner zu finden und spezifischen Themen in Kleingruppen zu bearbeiten.

Weiterhin könnte derart auch die Vernetzung zwischen niedergelassenen Hebammen des Kreisgebietes und den Hebammen des Kreiskrankenhauses erfolgen.

2.4. Koordination der Werbemaßnahmen zur Personalgewinnung bzw. zur Steigerung der Berufsfindungskompetenz

- Koordination der Maßnahmen und beteiligter Personen zur Steigerung der Berufsfindungskompetenz an Gymnasien und somit Förderung eines aktiven Bewerbens des Hebammenberufes in Schulen des Kreisgebietes durch Hebammen. Die Vorstellung des Hebammenberufes könnte im Rahmen von Berufsfindungstagen erfolgen. Durch das aktive Bewerben des Hebammenberufes durch Hebammen kann zudem eine authentische und praxisbezogene Darstellung des Berufsbildes erfolgen.
- Erstellung, Pflegen und dauerhafte Prüfung der Aktualität einer Homepage: Die Auswertung der Umfrageergebnisse zeigt, dass die Hebammen des Kreisgebietes den Bedarf eines vereinfachten Informationszuganges, beispielsweise über die bestehende Förderrichtlinie, haben. Folglich soll der Internetauftritt des Fachbereichs der Gesundheitsversorgung auf der Homepage des Kreises Bergstraße eine grundlegende Überarbeitung erfahren. Künftig sollen auch spezifische Informationen unter anderem (u.a.) zu Meldepflichten für freiberufliche Hebammen oder die Förderung neuniederlassungswilliger Hebammen im Kreis Bergstraße bereitgestellt werden.

Auch wurde innerhalb der Netzwerkgruppe angedacht, auf der Homepage des Landesverbandes der Hessischen Hebammen e.V., einen Internetauftritt des Kreises Bergstraße zu schaffen. Auch könnte hier eine Verlinkung zur Kreishomepage, der Homepage des Geburtshauses Bergstraße sowie des Hebammenkreißsaales am KKB erfolgen. Die Pflege und Sicherung der Aktualität dieser Homepage obläge ebenfalls der Koordinierungsstelle.

- Pflegen und dauerhafte Prüfung der Aktualität bestehender Flyer: Aktuell befinden sich Flyer in Bearbeitung durch die Netzwerkgruppe. Diese sollen neben allgemeinen Informationen zur Hebammenarbeit im Kreis Bergstraße auch die Fördermöglichkeiten neuniederlassungswilliger Hebammen im Kreis Bergstraße sowie die Entbindungsstätten im Kreisgebiet aufzeigen. Somit können mit den Flyern gleich mehrere Zielgruppen angesprochen werden – werdende Eltern, am Studium interessierte Hebammen und Hebammen, die eine Niederlassung im Kreisgebiet planen.

2.5. Unterstützung von werdenden Hebammen (WeHen)

- Gewährleistung einer schnittstellenübergreifenden Ausbildung von WeHen im Kreis Bergstraße: Um dies zu gewährleisten, müssten WeHen zwischen verschiedenen Einrichtungen zu vorgegeben Einsatzzeiten praktische Ausbildungsabschnitte absolvieren – etwa in einer hebammengeleiteten Einrichtung, bei niedergelassenen Hebammen oder auch im Kreißaal eines Krankenhauses. Diese Koordination könnte durch die Koordinierungsstelle erfolgen. Für



den niedergelassenen Bereich könnte die unter c.) *Netzwerkarbeit, Repräsentation nach innen und außen* beschriebene Liste mit PA's dienen. Gleichzeitig würde die geschaffene Koordinierungsstelle dadurch einen signifikanten Beitrag zur Sicherung der Hebammenhilfe im Kreisgebiet leisten. Darüber hinaus könnte derart ebenfalls ein unique selling point geschaffen werden. Durch den vorherrschenden Fachkräftemangel, von dem auch Hebammen betroffen sind, könnte, wie eingangs beschrieben, ein Mehrwert für Hebammen und gleichzeitig ein Anreiz gegenüber anderen konkurrierenden Landkreisen geschaffen werden. (2)

- Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für Studierende der Hebammenwissenschaft: Informationsquelle für Studieninteressierte, Studierende oder Absolventinnen und Absolventen.
- Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für WeHen im Kreis Bergstraße: Informationen über die vielfältigen Möglichkeiten im Kreis Bergstraße als Hebamme zu arbeiten, inklusive Aufzeigen der Fördermöglichkeiten im Sinne einer persönlichen Karriereberatung, auch durch die Vermittlung an Netzwerkpartnerinnen oder Netzwerkpartner.
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Plätzen für außerklinischen Praxiseinsätze.
- Integration der WeHen in Netzwerktreffen von Hebammen: 50 Prozent der sich an der Umfrage zur Bedarfsermittlung beteiligenden Hebammen geben an, sich mehr fachlichen Austausch mit Berufskolleginnen ihrer Region zu wünschen. Das vor der Corona-Pandemie in regelmäßigen Abständen stattfindende „Hebammenfrühstück“ soll zu diesem Zwecke wieder belebt werden. Angedacht ist zudem, auch innerhalb kleinerer Ortsgruppen den Austausch zu fördern, was aktuell von den Kreissprecherinnen der Hebammen des Kreises Bergstraße fokussiert wird. Durch die frühe Integration von WeHen in diese Netzwerktreffen könnte eine Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls geschaffen werden, was nach erfolgreich absolviertem Studium einen erneuten Wettbewerbsvorteil darstellen könnte. Gleichzeitig könnte eine Vernetzung aller WeHen, die zu einem gewissen Zeitpunkt einen Praxiseinsatz im Kreisgebiet absolvieren, durch die Koordinierungsstelle erfolgen. So wäre neben einem fachlichen Austausch auch eine soziale Komponente – die laut den Studentinnen, die an den Netzwerktreffen teilgenommen haben, nicht außer Acht zu lassen sei - bedient.

2.6. Raumbelungsplan für hebammengeleitete Kurse erstellen, akquirieren neuer kursleitender Hebammen

- Vermittlung und Koordination von Hebammen, die Unterstützung bei der Suche nach Räumlichkeiten für Schwangerschaftskurse suchen: Weiterhin wurde im Zuge der Umfrage die Schwierigkeiten bei der Suche nach Räumlichkeiten für Schwangerschaftskurse geäußert. Bereits im Jahr 2018 wurde im Auftrag der Ersten Kreisbeigeordneten und Gesundheitsdezernentin Diana Stolz eine Anfrage an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der einzelnen Kommunen des Kreisgebietes gerichtet, um freie Raumkapazitäten zu diesem Zwecke zu ermitteln. Eine durch die Koordinierungsstelle erstellte Liste inklusiver einer möglichen Neuanfrage bzw. Aktualisierung, würde damit nicht nur dem Wunsch nach Räumlichkeiten



nachkommen, sondern gleichfalls die Hebammen in ihrer täglichen Arbeit entlasten, da künftig die Koordinierung und Organisation von der Koordinierungsstelle gewährleistet werden würde.

Weiterhin muss festgehalten werden, dass das hier beschriebene Aufgabenspektrum der dargestellten Koordinierungsstelle als „agiler Prozess“ zu verstehen ist. Eine mögliche Adaption des Tätigkeitsspektrums oder eine Aufgabenerweiterung könnte stetig in Rücksprache mit den Netzwerkpartnerinnen und -partnern sowie den Hebammen des Kreisgebietes erfolgen.

3. Erweiterung der bestehenden Förderrichtlinie

Weiterer Schwerpunkt der Arbeit innerhalb des Netzwerkes geburtshilflicher Akteurinnen stellt eine Erweiterung bzw. Anpassung der aktuellen Förderung neuniederlassungswilliger Hebammen im Kreis Bergstraße dar. Diese sei aufgrund der Restriktionen eines mindestens 50-prozentigen Vollzeitäquivalents (VZÄ) als kritisch zu betrachten, da eine Vollzeitstelle in der Freiberuflichkeit nicht an einer wöchentlichen Anzahl an Arbeitsstunden zu bemessen sei. Auch geben rund 86,4 Prozent der Hebammen, die sich am freiwilligen Teil der Umfrage beteiligt haben an, keinen Gebrauch von der bestehenden Förderung gemacht zu haben. In Anbetracht der Festsetzung im Jahr 2019 kann davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der Hebammen zu diesem Zeitpunkt bereits im Kreisgebiet niedergelassene Hebammenarbeit geleistet hat. Dennoch geben weiterhin rund 18,2 Prozent der Hebammen an, aufgrund der Beschränkungen der Richtlinie keinen Gebrauch von selbiger gemacht zu haben.

Die bestehende Förderung ist auf Initiative damaliger Kreissprecherinnen etabliert worden (vgl. Beschluss des Kreisausschusses des Kreises Bergstraße vom 27.05.2019) und soll Bestand haben, bis eine übergeordnete Förderrichtlinie des Landes Hessen in Kraft tritt.

Vor dem Hintergrund der Umfrageergebnisse ergibt sich dennoch eine Anpassung der bestehenden Förderung mit gleichzeitiger Minderung der Restriktionen, um die Förderung so für eine größere Bezugsgruppe zugänglich zu machen und damit einen weiteren Anreiz zur Niederlassung im Kreisgebiet zu schaffen, obligat. Die dargestellte Erweiterung wurde ebenfalls innerhalb der Netzwerkgruppe erörtert.

Folgende Förderbedingungen sind angedacht:

- Förderung der Ausstattung im Nachsorgebereich mit maximal 500 €, wenn die Hebamme auch Wochenbettbetreuung im Kreis Bergstraße anbietet
- Grundvoraussetzung ist eine Erstiniederlassung im Kreisgebiet sowie ein Nachweis, dass die Berufshaftpflichtprämie 500 € im Jahr der Antragsstellung übersteigt. Bei geringerer Berufshaftpflichtprämie wird der jährliche Versicherungsbeitrag vollumfänglich übernommen. Bei überschreiten werden maximal 500 € der Gesamtsumme der Versicherungsprämie übernommen

Durch die Novellierung der bestehenden Förderung des Kreises Bergstraße soll die Bedeutung der Hebammenhilfe für das Kreisgebiet im Allgemeinen und nicht festgehalten an einem Stundenumfang signalisiert werden.



4. Notwendige Ressourcen

4.1. zentrale Koordinierungsstelle für Hebammen

- mögliche Anforderungen an die Personalstelle der zentralen Koordinierungsstelle:
 - Abgeschlossene Ausbildung/ abgeschlossenes Studium als Hebamme
 - Selbstständige und strukturierte Arbeitsweise, Organisationsfähigkeit
 - Einsatzbereitschaft für den eigenen Berufsstand einzutreten
 - Gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel, PowerPoint, Outlook)
 - Belastbarkeit
 - Freundliches, sicheres und verbindliches Auftreten
 - Teamfähigkeit, Loyalität, Sozialkompetenz und Kommunikationsstärke
 - Netzwerkkompetenz
- Verortung der Koordinierungsstelle:
 - Zentrale Lage im Kreis Bergstraße
 - Gebäude mit geeigneter Büroräumlichkeit inkl. bereits vorhandener EDV Ausstattung

Die Personalkosten zu einem VZÄ von 25 Prozent würde der Kreis Bergstraße für die Aufgabe beim Träger finanzieren.

Weiterhin ist angedacht, um die Unabhängigkeit der koordinierenden Hebamme zu signalisieren, auch feste Sprechzeiten außerhalb der Räumlichkeiten des Trägers anzubieten. Dieser Aspekt soll auch Bestandteil des rechtlichen Rahmenvertrages darstellen.

4.2. Kooperierende Institutionen und Personen

- Kreiskrankenhaus Bergstraße
- Kreissprecherinnen der Hebammen
- Geburtshaus Bergstraße
- Gesundheitsamt
- perspektivisch könnten weitere Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, wie etwa die Frühen Hilfen oder niedergelassene Gynäkologinnen und Gynäkologen miteinbezogen werden.

5. Finanzierung/ geschätzte Kosten

5.1. zentrale Koordinierungsstelle für Hebammen, angesiedelt bei einem Träger:

- Berechnung anhand der Eingruppierung der Personalstelle TVöD 8P (3.490,40€)
- Entgeltgruppe analog der Hebammen des hiesigen Kreiskrankenhauses



- Jahres-Brutto: $44.660,02\text{€} * 1,7 = 75.922,03\text{€}$ (bei VZÄ von 100%)
 - Anmerkung: diese Hochrechnung basiert auf einer Formel, die zur Berechnung der Personalkosten des Arbeitgebers verwendet wird. Hierbei wird das Bruttojahresentgelt mit dem Faktor 1,7 multipliziert, um die tatsächlichen Personalkosten zu erhalten. Nach dieser Formel zur Personalkostenplanung seien neben dem monatlichen Bruttolohn Zusatzleistungen wie Bonuszahlungen und Weihnachtsgeld, gesetzliche Abgaben zur Sozialversicherung (circa 20 Prozent vom Bruttolohn), Entgeltfortzahlung für Krankheitstage oder andere Fehlzeiten, Beiträge zur Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung), freiwillige oder tarifliche Sozialleistungen sowie Weiterbildungskosten berücksichtigt. (3)
 - $75.922,03\text{€} * 0,25 = \underline{18.980,51\text{€}}$ (bei VZÄ von 25%)
 - Zuzüglich einer möglicher Beteiligung an der Raummiete: Berechnung anhand einer monatlichen Warmmiete von 2.070€, anteilige Übernahme (25 Prozent) von 10qm²
- $18.980,51\text{€} + 960\text{€} = \underline{19.940,51\text{€}}$ (jährliche Gesamtkosten)

5.2. bestehende Förderung für neuniederlassungswillige Hebammen bzw. Erweiterung der bestehenden Förderrichtlinie:

- Förderung neuniederlassungswilliger Hebammen im Kreis Bergstraße
- Innerhalb der Netzwerkgruppe wurde weiterhin eine Erweiterung der bestehenden Förderrichtlinie erarbeitet und innerhalb dieses Konzeptes dargestellt.
- Durch die verminderten Zugangsbedingungen könnten sich im Haushaltsjahr 2024 mehr Hebammen im Kreisgebiet niederlassen, weshalb hier von Kosten in Höhe von 2.000€ ausgegangen wird.

Die Gesamtkosten für das Haushaltsjahr 2024 beliefen sich somit auf 21.940,51 €.

Weiterhin prüft der Kreis Bergstraße Möglichkeiten zur Parkerleichterung für Hebammen sowie die zur Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten der zweimal jährlich stattfindenden Kreistagsversammlung. Für die vergangene Kreisversammlung am 25.05.2023 sowie die am 21.11.2023 stattfindende Kreisversammlung der Hebammen konnten bereits freie Räumlichkeiten in den Gebäuden der Kreisverwaltung zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Bei entsprechender Zustimmung zu dem vorliegenden Konzept wird die Verwaltung beauftragt, die Gelder für das Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung zu stellen.



6. Evaluation

Um die Zielgenauigkeit der Aufgabenerfüllung im genannten Kontext nachvollziehbar zu bewerten, soll weiterhin nach drei Jahren eine Evaluation erfolgen. Hierfür ist es obligat, bereits zum geplanten Projektbeginn (angedacht im Jahr 2024) eine systematische Dokumentation der Arbeitsmaßnahmen anzufertigen. Zur Evaluation sind besonders die folgenden Parameter aufzuzeichnen:

- Anzahl der Anfragen zu Recherchezwecken
- Unterstützungsanfragen für hebammenspezifische Fortbildungen
- Organisierte Fortbildungen im Kreisgebiet
- Allgemeine Anzahl an Anfragen von Hebammen des Kreises Bergstraße
- Allgemeine Anzahl an Anfragen von WeHen
- Allgemeine Anzahl an Anfragen neuniederlassungswilliger Hebammen
- Anfragen und Vermittlung an Mentoring-Programm nach erfolgreicher Initiierung
- Anzahl der Teilnahmen an Veranstaltungen zu Förderung der Berufsfindungskompetenz
- Anzahl an Raumanfragen für hebammengeleitete Kurse
- Anzahl an Anträgen zur Förderung neuniederlassungswilliger Hebammen



Quellenverzeichnis:

1. Bürgerservice Hessen. *Berufsordnung für Hebammen und Entbindungspfleger (HebBO) vom 3. Dezember 2010.* [Online] [Zitat vom: 04. 07 2023.]
<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-HebBOHE2011pP3>.
2. aerzteblatt.de. *Geburtshilfe: Zu wenig Geld, zu wenig Ärzte.* [Online] 2023. [Zitat vom: 03. 07 2023.]
<https://www.aerzteblatt.de/archiv/229457/Geburtshilfe-Zu-wenig-Geld-zu-wenig-Aerzte>.
3. Gründerlexikon. [Online] [Zitat vom: 03. 07 2023.]
<https://www.gruenderlexikon.de/checkliste/informieren/personalkosten-kalkulieren/#:~:text=Bruttojahresentgelt%20x%201%2C7%20%3D%20Tats%C3%A4chliche,Personalkostenrechnung%20Personalkosten%20von%2059.500%20Euro..>